auf den Stammbaum Tab. XI.[1]). Bemerkt muß noch werden, daß die Brüder Ludwig und Ludwig Heinrich von Rödelheim und Assenheim am 4. Juli 1704 einen Vergleich mit dem Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach schlossen, kraft dessen „beide jetzt benannte Partheien auf alle und jeden bisher geführten Prozeß, formirten Prätensionen, Strittigkeiten und Rechtsfertigungen" Verzicht leisten. Beide Erstgenannte verzichten für sich und ihre Erben auf ihren Antheil an der Herrschaft Laubach, dagegen tritt Graf Friedrich Ernst das Dorf Einartshausen an die Obengenannten ab und verzichtet auf seinen Antheil an der Herrschaft Rödelheim, bestehend in den Aemtern und Kellereien Rödelheim, Assenheim und Peterweil und in dem Solmsischen Hofe zu Frankfurt. S. im Anhange Nr. 32 den im Laubach'schen Archive befindlichen Vergleich.

## §. 66.

Ludwig Heinrich, geboren am 25. Aug./5. Sept. 1667, der jüngere Bruder des Vorgenannten und der fünfte Sohn Johann Augusts, war regierender Graf zu Assenheim, wo er dem Johann Carl Eberhard 1699 und seinem Neffen Lothar Wilhelm Ernst bezüglich des Rödelheimer Antheils 1722 succedirte.

Er stand, wie sein Bruder, unter der Vormundschaft seines Oheims, Johann Friedrich von Laubach, studirte zu Gießen, reiste durch Frankreich und Holland, fand daselbst seinen Vetter Heinrich Trajectinus von Braunfels und engagirte sich bei ihm in holländische Dienste als Fähnrich bei des Prinzen von Oranien Leibgarde. Als dieser später als König Wilhelm III. nach England ging, kam er als Capitain zur englischen blauen Garde. Im Jahre 1692 wohnte er dem Treffen bei Steenkerke bei; 1694 ging er als englischer Oberst nach Hause.

Hier weigerte sich sein Bruder Ludwig, ihm seinen Theil der Erbschaft seines Vaters herauszugeben; doch wurden sie 1699 verglichen und es fiel ihm bei der Theilung Assenheim zu.

Im Jahre 1719 nahm er die Lehen über Södel und wurde 1720 Senior des Gesammthauses. Als solcher ertheilte er das

[1]) S. einen im Anhange unter Nr. 27 beigefügten Stammbaum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schenk'sche Lehen zu Bönstadt und 1722 fiel ihm nach dem Tode seines Neffen auch der Rödelheim'sche Antheil zu. Im Jahre 1726 nahm er die Fuldaischen Lehen und starb am 1. Mai 1728.

Seine Gemahlin war Wilhelmine Christiane, des Grafen Wilhelm Heinrich zu Limpurg-Gaildorf Tochter, geb. am 24. Sept. 1679, vermählt am 27. Juni 1695, gest. am 15./25. Dec. 1757.

Mit ihr wurde der Limpurg-Gaildorfer Rödelheim'sche Antheil erheirathet. Sie hatte 14 Kinder und war nebst Casimir, Grafen zu Ysenburg, und Friedrich Carl, Grafen zu Stolberg, Vormünderin ihrer jüngeren Söhne.

Nachdem sie mit ihrer Schwester, der Gräfin von Wurmbrand, die Limpurg'sche Landestheilung zu Stande gebracht hatte, verließ sie schon 1713 vor der Pfingstwoche das Land. „Der Abschied", schreibt Stadtpfarrer Apin zu Gaildorf, „geschah mit vielen Thränen". Sie war auch die 50 Jahre hindurch, während deren sie ihren Landestheil ausschließlich besaß und regierte, eine verehrte und geliebte Landesmutter. Sie ließ noch 1750 eine hochgräflich Limpurg-Solms-Assenheim'sche „verneuerte Forstordnung" im Druck bekannt machen, wodurch den Unterthanen mehr Schonung der Gehölze und Wälder, welche ein Schatz und Kleinod eines Landes seien, eingeschärft und bei namhaften Strafen dem unbedachten Ausreuten und Waldverröden ein Ziel gesetzt wurde. Sie war auch darauf bedacht, ihren erlauchten Erben ihren Limpurg'schen Antheil nicht nur verbessert, sondern auch außer Streit gesetzt zu hinterlassen. Daher machte sie mit der Mitherrschaft in den Jahren 1750 und 1757 durch besondere Theilungsrecesse noch einige Punkte aus, die etwa Irrungen erzeugen konnten. Die bisher noch gemeinschaftlich gebliebene Kriegs- oder Landschaftskasse und deren Verwaltung wurde nun auf jeder Seite einem besonderen Kriegs- und Landschafts-Kassier übergeben; es wurde eine Vorschrift gemacht, wie in Quartiersachen verfahren werden solle; das Musquetier- und Dragoner-Kontingent wurde, so viel thunlich, ebenmäßig getheilt, desgleichen die Criminal-Jurisdiction, die Consistorialia, aber nur auf gewisse Weise, in dem zwar auf jeder Seite ein Particular-Consistorium stattfinden und vor dasselbe gewisse Fälle gezogen werden, die Episcopal-Rechte aber über die vier Pfarreien Oberroth, Viehberg, Münster und Entendorf gemeinschaftlich verbleiben sollten. Die Bestellung und Abänderung der Schulmeister, auch die Jurisdiction über dieselben und deren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angehörige sollte jeder Herrschaft in ihrem Landestheile allein zustehen. Die noch gemeinschaftliche Schule zu Gschwend sollte ehestens getheilt werden, wie dies auch geschah. Nur in dem gemeinschaftlichen Städtlein Gaildorf sollte das Jus circa Sacra et Consistorialia in Gemeinschaft verbleiben, bis die Umstände ein Anderes ergeben möchten. Dies wurde schon 1750 festgesetzt.

Die Gräfin Wilhelmine Christiane und die Gräfin Wurmbrand haben auch auf ihre Nachkommen den Schenkenbecher, den bedeutendsten Theil des Limpurg'schen Wappens, vererbt; ebenso das altehrwürdige Wappen der fränkischen Heerspitzen und der Streitkolben. Es waren nämlich die Semperfrei von Limpurg, d. h. R Reichs Erbschenken, dem König von Böhmen substituirte Reichsbeamte. Die erste Belehnung mit dem fraglichen Amte wurde ihnen 1359 zu Theil und sagt Kaiser Karl IV. in dem Lehnsbriefe, daß das Schenkenamt von ihm und der Krone Böhmen zu Lehen gehe. Seitdem hatte der Schenk von Limpurg bei der Krönung eines Kaisers oder römischen Königs oder auch an feierlichen Hoftagen den König von Böhmen, des h. R. R. Erzschenken, in dessen Abwesenheit zu vertreten, nachdem die übrigen Erzbeamten ihres Amtes gethan, zu Pferd mit einem vergoldeten silbernen Becher, 12 Mark schwer, worin Wein mit Wasser gemischt, sich öffentlich zu zeigen, hierauf zum römischen Kaiser oder König sich zu begeben und demselben aus dem Becher zu kredenzen. Es mochte nun der Erzschenk oder der Erbschenk diesen Dienst verrichten, so blieben ihm Pferd und Becher eigen. Der letzte silberne Becher der Art wurde von dem Schenken Christoph von Limpurg bei der Krönung Kaiser Maximilians II zu Frankfurt 1562 verdient. Acht Jahre später, auf dem Reichstage zu Speyer (1570) bediente sich der nämliche Kaiser eines kristallnen Bechers [1]).

Ludwig Heinrichs jüngster Bruder, Wilhelm Friedrich, geb. am 15. Nov. 1669, blieb bei Peterwardein am 12. Sept. 1694 als k. k. Obristwachtmeister zu Roß.

---

[1]) Rheinischer Antiquar, Abth. II. B. 3. S. 771, 772 u. 773.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf